



# Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin IV. Wahlperiode

Drucksache: **DS/1066/IV**

Ursprung: Mündliche Anfrage  
Initiator: PIRATEN, Zinn, Jessica  
Beitritt:

Beratungsfolge	Gremium		Erledigungsverfahren
26.02.2014	BVV	044/IV-BVV	schriftlich beantwortet

## Mündliche Anfrage

**Betr.:** Jobcenter und sittenwidrige Entlohnung

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin  
Soziales, Beschäftigung und Bürgerdienste  
SozBeschBüD Dez

26.02..2014

Ihre schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

### Frage 1

**Welche Maßnahmen ergreift das Jobcenter, um Vermittlung in sittenwidrige Arbeitsverhältnisse zu unterbinden?**

Die Integrationsfachkräfte prüften bereits in der Vergangenheit, inwieweit die Entlohnung für die zu vermittelnde Tätigkeit den tariflichen bzw. ortsüblichen Regelungen entspricht.

Dadurch war und ist sichergestellt, dass eine Vermittlung in Beschäftigungen mit sittenwidriger Entlohnung unterbleibt.

### Frage 2

**Wie werden Mitarbeiter geschult, um sittenwidrige Jobangebote zu erkennen und entsprechend zu reagieren?**

Zuletzt wurden alle MA der Bereiche Markt & Integration, im Rahmen der diesjährigen Auftaktveranstaltung am 29.01.2014, zur Thematik „Sittenwidrige Entlohnung“ sensibilisiert und geschult, wie in solchen Fällen innerhalb des Jobcenters zu verfahren ist.

Hierzu wurde für die MA eine „**Arbeitshilfe\_Umgang\_mit\_Lohndumping**“ entwickelt und mit den MA in den Dienstbesprechungen erörtert.

### Frage 3

**Welche Informationen und Beratungsangebote stellt das Jobcenter Beschäftigten und Arbeitssuchenden zur Aufklärung über sittenwidrige Entlohnung zur Verfügung?**

Den MA des Jobcenters steht eine „**Arbeitshilfe\_ Umgang\_ mit\_ Lohndumping**“ zur Verfügung. Daneben wurden diesen auch eine Berechnungshilfe zur Ermittlung/ Feststellung, inwieweit der Tatbestand einer sittenwidrigen Entlohnung gegeben ist, oder auch nicht, bereitgestellt.

Informationsmaterial für Arbeitssuchende steht nicht zur Verfügung. Unklarheiten/ Fragen werden aber in Beratungsgesprächen mit den Arbeitssuchenden geklärt.

**Nachfrage**

**Welche Beratung, Information und Unterstützung erhalten Beschäftigte, deren Vergütung sittenwidrig niedrig ist?**

Arbeitssuchende erhalten im Wege eines nach § 115 SGB X gegenüber dem Arbeitgeber festgestellten bzw. bezifferten Anspruchsübergangs Kenntnis, dass dieser wegen der sittenwidrigen Entlohnung geltend gemacht wird. In der Regel führt dies zu einer Änderung des Arbeitsvertrages zwischen den Vertragsparteien oder es wurde im Nachhinein erst bekannt, dass tatsächlich nicht die Zahl von Arbeitsstunden geleistet wurde, die nach dem Arbeitsvertrag vereinbart war.

Mit freundlichen Grüßen

Knut Mildner- Spindler

---